

SPORTCLUB OBERGEISSENSTEIN

SC Obergeissenstein, 6000 Luzern
Mitglied SFV 02525
www.scog.ch / info@scog.ch



Urteil des Innerschweizer Fussballverbands (IFV) vom 13.09.23

Der IFV hat am Mittwoch, 13. September 2023 entschieden, dass das in der Halbzeit abgebrochene Spiel SCOG – Luzerner SC vom 02.09.23 wiederholt wird. 90 Minuten, Elf gegen Elf.

Sichtweise der SCOG Vereinsführung

Wir bedauern den Spielabbruch zutiefst und verurteilen die vorgefallenen Geschehnisse aufs Schärfste. Es ist uns ein Anliegen, unsere Gedanken nach diesem Urteil offenzulegen.

Für die Vereinsführung des SCOG hatte die Aufklärung des Vorfalls und die Wahrung des sportlichen Fairnessgedankens erste Priorität. Trotz intensiven Bemühungen und Abklärungen konnte bis heute keine Täterschaft ausfindig gemacht werden.

Aufgrund des Spielverlaufs, einer 2:0-Führung und dreifacher personeller Überzahl nach 45 gespielten Minuten bezweifeln wir, dass die Verwüstung der Schiedsrichter-Garderobe mit unseren Mitgliedern in Verbindung zu setzen ist. Auch die Tatsache, dass ein solches Vorkommnis in der Vereinsgeschichte des SCOG noch nie vorgekommen ist, bekräftigt unsere Sichtweise. Aus sportlichem Blickwinkel hat sich unsere 1. Mannschaft in der ersten Halbzeit einerseits fussballerisch und andererseits durch ihre Besonnenheit klare Vorteile verschafft. Eine sportliche Lösungsfindung im Sinne des Fairnessgedankens lag uns deshalb am Herzen. Weiter war unsere Erwartungshaltung, dass Akte des Vandalismus bei unbekannter Täterschaft keinen sportlichen Einfluss haben dürfen. Dies im Bewusstsein, dass während dem Spielbetrieb in der gesamten Innerschweiz einige Kabinen offen stehen.

Seitens Innerschweizer Fussballverband, der in vermittelnder Rolle auftrat, wurde beiden Vereinen ein Vorgehen vorgeschlagen, das aus unserer Sicht ein starkes Zeichen des sportlichen Fairnessgedankens gewesen wäre. Enttäuscht mussten wir jedoch zur Kenntnis nehmen, dass sich die Vereinsführung des Luzerner Sportclubs nicht zu einer Lösung im Sinne der sportlichen Fairness bekennen konnte. So greifen die Reglemente, die eine Spielwiederholung vorsehen.

Sicherheitsvorkehrungen / Protest Spielabbruch

Wir sind der Meinung, dass wir die Sicherheitsvorkehrungen gemäss Reglement jeweils sorgfältig einhalten und die Begleitung der Schiedsrichter korrekt und wertschätzend wahrnehmen. Dass der SCOG in diesem konkreten Ereignis seiner Gesamtverantwortung bezüglich Sicherheitsvorkehrungen nicht gerecht geworden sein soll, können wir nur schwer nachvollziehen. Die Garderobenschliessung wäre möglich gewesen. Diese wurde aber nicht verlangt, was wesentlich in vielen anderen Vereinen an Spieltagen auch so gehandhabt wird und uns aus Schiedsrichterkreisen bestätigt wurde. Aus diesem Grund werden die Wertsachen üblicherweise im Clublokal abgegeben, so auch am Ereignistag.

Um uns deshalb reglementarisch abzusichern, haben wir direkt nach dem Spiel einen Protest gegen den Spielabbruch beim Schiedsrichter hinterlegt. Da eine Gutheissung des Protests gemäss Reglement auch eine Spielwiederholung bedeutet und damit die gewünschten sportlichen Fairnessaspekte auch nicht erreicht werden können, wurde der Protest von uns zurückgezogen. Es war nicht in unserem Sinne, das Vorgehen des Schiedsrichter-Trios zu hinterfragen. Dass sich das Schiedsrichter-Team psychisch nicht mehr in der Lage fühlte, das Spiel fortzusetzen, hängt unserer Meinung nach grösstenteils damit zusammen, dass sie eine sehr herausfordernde und ungewöhnliche Halbzeit leiten mussten, für die mit drei Spelausschlüssen der Luzerner Sportclub verantwortlich war.

Mit der leider gemachten Erfahrung und Regelauslegung werden wir zukünftig Kabinenschliessungen proaktiv vornehmen.

Vereinsleitung SCOG, 14.09.2023